

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Was unternimmt die Landesregierung gegen Sozialmissbrauch?

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.11.2018

Die Welt berichtete am 07.11.2018, dass derzeit keine Sozialleistungsbehörden von anerkannten Asylbewerbern Fingerabdrücke nehmen dürften, um sie elektronisch zu überprüfen und so festzustellen, ob die Person bereits registriert ist.

Grund dafür sei, dass erst, wenn alle Stellen mit der entsprechenden Technik ausgestattet sind, die rechtlichen Voraussetzungen bestehen würden, um die Geräte auch zur Identitätsüberprüfung zu nutzen. Bis dato seien 365 der 1 098 Sozialleistungsbehörden mit Geräten zum Abnehmen und Abgleichen von Fingerabdrücken ausgestattet.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion der FDP „Können niedersächsische Ausländerbehörden Fingerabdrücke erfassen?“ teilte die Landesregierung mit, dass im März 2017 keine der 52 kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen Fingerabdrücke mit den Daten des Ausländerzentralregisters vergleichen könnten (Drucksache 17/7520, Frage 31).

1. Wie viele Ausländerbehörden (ABH) in Niedersachsen können bzw. können keine Fingerabdrücke erfassen und verarbeiten (bitte nach ABH aufschlüsseln)?
2. Wann werden alle niedersächsischen Ausländerbehörden Fingerabdrücke erfassen und verarbeiten können?
3. Wie viele Sozialleistungsbehörden in Niedersachsen sind bereits mit der entsprechenden Technik ausgestattet (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um Sozialmissbrauch mithilfe von Mehrfachidentitäten zu verhindern?
5. Wie viele Fälle von Sozialmissbrauch mithilfe von Mehrfachidentitäten wurden in Niedersachsen seit 2013 registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

(Verteilt am 13.11.2018)